

Protokoll 4/2021

über die Gemeinderatssitzung am 023.09.2021 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Anger

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. RR Huber Höfler	GR Patrick Almer	GR Erich Brandl
GV Gerald Haidenbauer	GK Arno Dornhofer	GR Thomas Friesenbichler
2. Vbgm Franz Grabner	1. Vbgm Hannes Grabner	GR Manuela Kuterer
GR Siegfried Haidenbauer	GR Christian Liebmann	GR Manuela Sommer
GR Christiane Piber	GR Katharina Schöpf-Bratl	GR Gerhard Pailer
GR Hans-Peter Straßegger	GR Daniela Stelzer	GR Robert Tiefengraber
GR Christoph Zisser		

Entschuldigt waren:

GR Stefanie Kratzer, GR Ronald Derler und GR Arnold Mauerhofer

Außerdem anwesend war:

Sieglinde Monge

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung von Christoph Zisser als neues Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Anger
3. Fragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anträge
6. Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 01.07.2021
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdpachtschillings
8. Beratung und Beschlussfassung über einen neuen Trauungsort für Exklusivtrauungen
9. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen von Funktionären der SU Naintsch
10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Akkreditierung für EU Förderungen
11. Beratung und Beschlussfassung der neuen Förderrichtlinien für Photovoltaik und Stromspeicher sowie Haus-und Hofzufahrten
12. Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 13248-T2/20 von Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH vom 02.08.2021 gem. §§15 ff des LiegTeilG
13. Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 17215-010 von ADP Rinner Vermessung ZT GmbH vom 09.08.2021 gem. §§15 ff des LiegTeil
14. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.04 „Reiterweg“

15. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung für das Projekt „Waxenegg“
16. Beratung und Beschlussfassung über das Filmprojekt ORFIII TV Serie „Österreichs Bergdörfer“
17. Beratung und Beschlussfassung über den Gehsteig Fresen
18. Beratung und Beschlussfassung über die Dachdämmung Bauhof
19. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
20. Allfälliges

Zu Punkt 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hubert Höfler eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie alle anderen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er entschuldigt die Gemeinderäte Stefanie Kratzer, Ronald Derler und Arnold Mauerhofer.

Zu Punkt 2.) **Angelobung von Christoph Zisser als neues Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Anger**

Herr Gemeinderat Matthias Pfeifer, geb. 21. Juli 1992, wohnhaft in 8184 Anger, Naintsch 109/1, hat mit Schreiben vom 30. Juni 2021 (eingelangt am 30. Juni 2021) sein Mandat als Gemeinderat der Fraktion – Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) zurückgelegt.

Der nächste in Frage kommende Ersatzmann Herr Harald Fink, geb. am 9. Juli 1963, wohnhaft in 8184 Anger, Feldgasse 11 hat seine Berufung als Gemeinderat mit Schreiben vom 1. Juli 2021 (eingelangt am 2. Juli 2021) nicht angenommen.

Der nächste in Frage kommende Ersatzmann Herr Christoph Ebner, geb. am 23. April 1996, wohnhaft in 8184 Anger, Viertelfeistritz 83/2 hat seine Berufung als Gemeinderat mit Schreiben vom 5. Juli 2021 (eingelangt am 5. Juli 2021) ebenfalls nicht angenommen.

Der nächste in Frage kommende Ersatzmann Herr Daniel Paier, geb. am 4. September 1990, wohnhaft in 8184 Anger, Baierdorf-Umgebung 202 hat seine Berufung als Gemeinderat mit Schreiben vom 7. Juli 2021 (eingelangt am 7. Juli 2021) ebenfalls nicht angenommen.

Der nächste in Frage kommende Ersatzmann Herr Florian Pieber, geb. am 25. Juli 1996, wohnhaft in 8184 Anger, Baierdorf-Umgebung 98/2 hat seine Berufung als Gemeinderat mit Schreiben vom 8. Juli 2021 (eingelangt am 9. Juli 2021) ebenfalls nicht angenommen.

Der nächste in Frage kommende Ersatzmann Herr Rene Freytag geb. am 06. Mai 1987, wohnhaft in 8172 Anger, Offenegg 21 hat seine Berufung als Gemeinderat mit Schreiben vom 13. Juli 2021 (eingelangt am 14. Juli 2021) ebenfalls nicht angenommen.

Der nächste in Frage kommende Ersatzmann Herr Ewald Johann Gugatschka geb. am 23. Juli.1968, wohnhaft in 8184 Anger, Oberfeistritz 52/1 hat seine Berufung als Gemeinderat mit Schreiben vom 14. Juli 2021 (eingelangt am 15. Juli 2021) ebenfalls nicht angenommen.

Es wurde daher gemäß § 31 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F., kundgemacht, dass der nächstgereichte Ersatzmann von der betroffenen Fraktion und zwar Herr Christoph Zisser, geb. am 22. September 1992, Anlagenmonteur, wohnhaft in 8184 Anger, Naintsch 149/2 auf den frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen.

Herr Christoph Zisser gab mit Schreiben vom 18. Juli 2021 bekannt, dass er das Gemeinderatsmandat annimmt.

Bürgermeister Hubert Höfler verliest die Angelobungsformel:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Angelobung wurde von Herrn Christoph Zisser durch die Worte „Ich gelobe“ geleistet.

Zu Punkt 3.) **Fragestunde**

- a) Vizebürgermeister Franz Grabner fragt, wie es bezüglich der gewünschten Schließanlage in der MS Anger weitergeht? Es gibt dazu zwei Angebote: Firma Nistelberger Weiz € 10.205,96 und Firma Predota Pischelsdorf € 5.081,66. Der Schulausschuss wird entscheiden, ob die Schließanlage noch heuer in Auftrag gegeben wird oder ob die Kosten ins Budget 2022 kommen.

Zu Punkt 4.) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass es in der VS Baierdorf Corona Verdachtsfälle gegeben hat und einige Personen (Lehrer und Schüler) in Quarantäne sind. Im Kindergarten Baierdorf sind auch 2 Verdachtsfälle und so wurde eine Gruppe prophylaktisch für diese Woche geschlossen. Alle Eltern sind von der Leiterin telefonisch informiert worden. Sollten mehr Fälle auftreten, wird der Kindergarten zur Gänze geschlossen.
- b) Bezüglich häuslicher Unterricht erklärt Bürgermeister Höfler, dass in der VS Anger drei Kinder abgemeldet worden sind und ein Kind wurde rückgestellt. In der VS Baierdorf wurden drei Kinder abgemeldet. Wie dieser häusliche Unterricht aussieht, entzieht sich unserer Kenntnis und wir sind dafür auch nicht verantwortlich. Bezüglich der Zusammenlegung zweier Klassen in der VS Anger konnte eine Lösung gefunden werden. Bildungsdirektorin Elisabeth Meixner hat zugesagt, dass die Klasse geteilt bleiben darf, obwohl es weniger als 26 Kinder sind.

Zu Punkt 5.) **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6.) **Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 01.07.2021**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2021 werden einstimmig genehmigt und sodann gefertigt.

Zu Punkt 7.) **Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdpachtschillings**

Bgm. Hubert Höfler berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

Allen Jagdpachtberechtigten, die im Antragszeitraum vom 18. September 2015 bis zum 30. Oktober 2015 die Auszahlung des Jagdpachtschillings beantragt haben, wird der ihnen laut Entwurf zustehende Jagdpachtzins automatisch überwiesen. Berechtigte, die damals die Auszahlung nicht beantragt haben, müssen, wenn sie in den

Genuss der Auszahlung kommen wollen, die Auszahlung jetzt beantragen. Jagdpachtzinse, deren Auszahlung nicht beantragt worden sind, verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden für den Wegebau verwendet.

Es wurde gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i. d. g. F., eine Aufteilung des Jagdpachtzinses vorgenommen. Der Aufteilungsentwurf für das Jagdjahr 2021/2022 wurde wie vorgeschrieben vier Wochen (26.8.2021 bis 23.9.2021) im Marktgemeindeamt öffentlich aufgelegt. Einwendungen dazu sind nicht eingelangt. Soweit Veränderungen hinsichtlich der Eigentums- und Flächenverhältnisse der Gemeinde bekannt waren, wurden diese von Amts wegen in der Auszahlungsliste berücksichtigt.

Bürgermeister Höfler beantragt, den Aufteilungsentwurf zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Aufteilungsentwurf und die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2021.

Zu Punkt 8.) **Beratung und Beschlussfassung über einen neuen Trauungsort für Exklusivtrauungen**

Bürgermeister Höfler berichtet, dass Simon Wilfling den Antrag gestellt hat, dass der Trummerhof in 8183 Floing, Lebing 16 als Exklusivtrauungsort festgelegt wird. Wir haben diesbezüglich schon die Huab'n und das Schloss Külml, aber in der Gemeinde Floing, die zu unserem Standesamtsverband gehört gibt es noch keinen Trauungsort.

Bürgermeister Höfler stellt den Antrag auf Festlegung des Trummerhofes in Floing als Exklusivtrauungsort.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 9.) **Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen von Funktionären des SU Naintsch**

Der Bürgermeister sagt, dass von der Sportunion Naintsch das Ansuchen gekommen ist, dass langjährige Funktionäre eine Ehrung durch die Gemeinde erhalten sollten. Die Ehrungen sollen dann bei der Veranstaltung der SU Naintsch am 27.11.2021 im Sport- und Kultursaal überreicht werden. Der Gemeindevorstand hat das Ansuchen in der letzten Sitzung behandelt und macht folgenden Vorschlag:

Obm. Erwin Wiener	Ehrenzeichen in Gold
Obm. Stv. Bruno Nezbeda	Ehrenzeichen in Bronze
Ehrenobm. Franz Grabner	Ehrenzeichen in Gold
Sektionsleiter Erich Sallegger	Ehrenzeichen in Silber
Sektionsleiter Roland Zierer	Ehrenzeichen in Bronze
Schriftführer-Stv. Michael Magenheim	Ehrenzeichen in Silber

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Ehrung wie oben aufgelistet.

Zu Punkt 10.) **Beratung und Beschluss über das Ansuchen der Akkreditierung für EU Förderungen**

GR Manuela Sommer berichtet dazu, dass der Sinn der Erasmusprojekte darin besteht, dass Europa zusammenwachsen soll. Man soll untereinander die Länder und Kulturen besser kennenlernen. Die Projekte sind bisher über die Schulen gelaufen. Unsere Partnergemeinde ist Szederkeny in Ungarn. Dort gibt es auch Deutschunterricht, da sich viele Einwohner früher aus Deutschland und Österreich dort angesiedelt haben. Das erste Erasmus Projekt mit der VS und MS Anger ist abgeschlossen und es hat ein Austausch stattgefunden, der von der EU finanziert

worden ist. Das zweite und das dritte Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Heuer Anfang Oktober sollen die Ungarn zu Besuch kommen. Projekt zwei ist mit der VS Baierdorf und Projekt drei mit der MS Anger.

Arbeitsintensiv an den Projekten ist das Ansuchen. Jetzt gibt es die Möglichkeit einer Akkreditierung – das heißt wir haben nur ein Ansuchen und dieses geht dann bis zum Jahr 2027 und man muss dann nur mehr jeweils die Einreichung zum Auszahlen der Förderung durchführen. Da Franz Neuhold dies nicht mehr allein machen möchte, bitte er ein Konsortium zu bilden, welches dann die Leitung übernimmt. Es sollen die Schulen und auch die Kindergärten eingebunden werden und alles soll über die Gemeinde laufen. Ein Koordinator sollte gefunden werden. Es muss auch einen Gemeinderatsbeschluss geben, der die Weiterführung des Projektes beschließt. Die Einreichung sollte bis Oktober 2021 erfolgen, damit die Projektphase 2022 bis 2027 möglich ist. Als Vertreter im Konsortium werden die Gemeinderäte Daniela Stelzer, Stefanie Kratzer, Hans-Peter Straßegger und Christoph Zisser vorgeschlagen. Vizebürgermeister Hannes Grabner würde auch mitarbeiten. Hannes Grabner berichtet weiters, dass Monika Fetz vom Gemeindeamt sich bereit erklärt hat, das Konsortium bei den administrativen Arbeiten zu unterstützen.

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag auf Weiterführung des Projektes und die Bildung eines Konsortiums wie oben vorgeschlagen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 11.) **Beratung und Beschlussfassung der neuen Förderrichtlinien für Photovoltaik und Stromspeicher sowie Haus- und Hofzufahrten**

GR Manuela Kuterer als Obfrau des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses berichtet dazu:

Aufgrund der Tatsache, dass die Fördertöpfe der offiziellen Stellen schon ganz oder fast leer sind bzw. es für Stromspeicher keine öffentlichen Förderungen gibt, folgende Vorgehensweise vom Ausschuss vorgeschlagen:

- Die Förderung wird 2 Jahre rückwirkend ab Endrechnungsdatum gewährt.
- Vorlegen von einer Förderzusage einer öffentlichen Förderstelle (Bund, Land, ÖMAG...) oder ein Prüfprotokoll eines befähigten Betriebes oder das Installationsdokument des Netzversorgers
- Rechnung und Zahlungsbestätigung der Anlage
- Gefördert werden € 100,00 / KWp bis zu einer max. Förderhöhe von € 600,00
- Inselanlagen sollen nicht gefördert werden.
- Die gleiche Vorgehensweise gilt für Stromspeicher bis € 500.- maximal Förderhöhe.

Bezüglich Hauszufahrt wird folgendes vom Ausschuss vorgeschlagen: Es handelt sich um einen einmaligen Zuschuss, der zweckgebunden für „den Einlaufweg zur Zufahrt“ (Pfeife) gewährt wird. Der max. förderbare Betrag beträgt Euro 900,00 dies entspricht einer Fläche von ca. 30 m². Hofzufahrten sollen individuell vom Ausschuss behandelt werden.

Bürgermeister Höfler stellt den Antrag auf Beschluss der neuen Förderrichtlinien für Photovoltaik und Stromspeicher sowie für Haus- und Hofzufahrten wie vom Umwelt- und Wirtschaftsausschuss vorgeschlagen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 12.) **Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 13248-T2/20 von Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH vom 02.08.2021 gem. §§15 ff des LiegTeilG**

Der Bürgermeister sagt, dass bei der Kontrolle der Grundgrenzen beim Grundstück von Familie Storr festgestellt wurde, dass der Zaun in der Länge gesamtheitlich 6 m² in die Gemeindestraße ragt. Familie Storr hat gebeten, dass hier eine Grenzberichtigung durchgeführt wird und daher beantragt Bürgermeister Höfler die Rückführung des Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes Nr. 182 als nicht mehr benötigter Wegteil ins Privateigentum zum Grundstück Nr.196/2, KG Oberfeistritz wie in der Vermessungsurkunde GZ: 13248-T2/20 von Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH vom 02.08.2021 dargestellt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 13.) **Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 17215-010 von ADP Rinner Vermessung ZT GmbH vom 09.08.2021 gem. §§15 ff des LiegTeil**

Bürgermeister Höfler berichtet, dass die Reisenhofstraße im Bereich von Fabian Philipp und Lackner Markus nach dem jetzigen Naturbestand vermessen worden ist. Es wurden kleine Grenzkorrekturen gemacht, die jetzt grundbücherlich durchgeführt werden müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Übernahme der Trennstücke Nr. 1, 4, 5, 8, 9, 10, 12 und 13 der Grundstücke Nr. 2235/1, 1939, 2231/4, 1938, 2231/6, 2231/7, 1942 und 1943 der KG Baierdorf ins öffentliche Gut mit der Grundstücks Nr. 2312/1, KG Baierdorf; sowie Rückführung der Trennstücke Nr. 2, 3, 6, 7, 11 und 14 des Grundstückes Nr. 2312/1 als nicht mehr benötigter Wegteil ins Privateigentum zu den Grundstücken Nr. 2235/1, 1939, 2231/4, 2231/6, 2231/7 und 2231/1 der KG Baierdorf wie in der Vermessungsurkunde GZ: 17215-010 von ADP Rinner Vermessung ZT GmbH vom 09.08.2021 dargestellt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 14.) **Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.04 „Reiterweg“**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.04, verfasst von Kampus Raumplanungs- und StadtentwicklungsgmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 21ÖR042, bezieht sich auf das Grundstück Nr. 57/1, KG 68019 Oberfeistritz, im Flächenausmaß von ca. 2.600m².

- (1) Das Grundstück Nr. 57/1, KG 68019 Oberfeistritz, im Flächenausmaß von ca. 2.600 m², wird statt bisher Sondernutzung im Freiland- Sport zukünftig als Bauland der Kategorie Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 gem. §30 Abs. 1 Z.7 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.
- (2) Als Aufschließungserfordernisse werden festgelegt:
 - Infrastrukturelle Erschließung
 - Prüfung hinsichtlich Gelber Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinerverbauung und ggf. Treffen von Maßnahmen zur Gefahrenfreistellung wesentlicher Teilflächen des Grundstückes
 - Geordnete Ableitung der Oberflächenwässer auf Basis einer wasserwirtschaftlichen Gesamtbeurteilung
 - Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen

Gem. § 39 Abs. 1 StROG 2010 wurden in der Zeit von 04.08.2021 bis 18.08.2021 die betroffenen Grundstückseigentümer und Nachbarn sowie die betroffenen Landesdienststellen angehört. Innerhalb der Anhörungsfrist wurden **4 Einwendungen** von folgender Stelle eingebracht:

- Amt der Stmk Landesregierung, Abteilung 13
- Amt der Stmk Landesregierung, Abteilung 15
- BAubezirksleitung Oststeiermark – referat Strassenbau
- BAubezirksleitung Oststeiermark – referat WASSER – Umwelt – Baukultur

1. Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Einwendung/Stellungnahme

1.1 Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Frau DI Dr Birgit Skerbetz, vom 16.08.2021, GZ: ABT13-240241/2021-3

Gegenstand der Stellungnahme:

Zum Entwurf der ggst. FWP-Änderung gibt die Abteilung 13 (Bau- und Raumordnung) nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen an, dass aus fachlicher Sicht, Einwand (ohne Genehmigungsvorbehalt) besteht.

LÄRM

Der ggst. Bereich liegt unmittelbar an der B72. Gem. §28(2)2 StROG sind Flächen als Bauland nicht geeignet, wenn auf Grund von Immissionen (Lärm, Luftschadstoffe, Erschütterungen, Geruchsbelästigung und dergleichen) eine Gesundheitsgefährdung oder unzumutbare Belästigung zu erwarten ist und diese Baulandvoraussetzung nicht über Aufschließungsmaßnahmen herstellbar ist. Laut §29 (3) StROG sind Flächen als Aufschließungsgebiete festzulegen, wenn die Voraussetzungen für vollwertiges Bauland nicht gegeben sind und/oder die Herstellung der Baulandvoraussetzungen über einen Bebauungsplan sicherzustellen ist.

Dem übermittelten Konvolut liegt eine lärmtechnische Messung bei. Aus diesem geht u.a. hervor, dass die Planungsrichtwerte knapp überschritten werden bzw. im Rahmen der Messungenauigkeit liegen und dass zukünftige Bebauungen von der Straße abgerückt zu errichten sind. Ein genaues Maß der Abrückung wurde nicht angeführt.

Aus hiesiger Sicht ist das Aufschließungserfordernis „Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen“ grundsätzlich zu wenig, da die in der lärmtechnischen Betrachtung erforderlichen Maßnahmen jedenfalls auch umzusetzen sind. Da ein Abrücken verlangt wird, ist dies aus hiesiger Sicht, durch die Erstellung eines BPLs sicherzustellen.

WLIV

Vor dem eigentlichen Verfahren ist Rücksprache mit der WLIV zu führen. Etwaige Auflagen sind dann als Aufschließungserfordernis festzulegen.

Flächenverbrauch

Im unmittelbaren Anschluss befindet sich ungenutztes Aufschließungsgebiet WA. Hingewiesen wird auf den Raumordnungsgrundsatz des sparsamen Flächenverbrauchs und den sorgsamem Umgang mit der Ressource Boden.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 der Planzeichenverordnung 2016 nach Endbeschluss der ggst. Änderung, jedenfalls spätestens nach Ablauf der Kundmachungfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind. Ohne diese Datenübergabe ist die Änderung des Flächenwid-

mungsplanes wegen Widerspruchs zur Planzeichenverordnung 2016 rechtswidrig und wird daher in solchen Fällen auch keine Verordnungsprüfung durch die Abteilung 13 durchgeführt. Hingewiesen wird weiters darauf, dass lt. Planzeichenverordnung 2016 unter § 1 (5) festgehalten ist, dass nach Endbeschluss durch den Gemeinderat die Änderung zusätzlich in die DIN A3-Darstellung einzuarbeiten und der/die jeweilige/n Änderungsbereich/e mit strichlierter Umrandung und mit der Verfahrensnummer zu kennzeichnen sind.

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einwendung stattgeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Begründung:

Der Gemeinderat kommt nach nochmaliger fachlicher Prüfung und Abwägung der siedlungs- und kommunalpolitischen Interessen zu folgender Entscheidung:

Zum Thema Lärm:

Hinsichtlich der Lärmsituation wurde entsprechend der Planungsanregung eine ergänzende lärmtechnische Stellungnahme eingeholt. Darin wurde die Möglichkeit des Abrückens vom Bereich der Landesstraße genauer untersucht. Zusätzlich wurde das Aufschließungserfordernis auf nachfolgende Wortfolge abgeändert: Prüfung der Lärmsituation sowie Festlegung und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen.

Das geforderte Abrücken von Baukörpern von der Landesstraße iVm lärmtechnischen Vorgaben wurde insofern berücksichtigt bzw. in der ggst. Verordnung über die Bestimmungen des § 26 (2) StROG – Festlegung von Bebauungsvorgaben zur Bebauung und Freiraumgestaltung, zur Höhenentwicklung, zu nicht bebaubaren Flächen und zur Geländeänderung - sichergestellt.

Damit vermeint der Gemeinderat gerade das geforderte Abrücken von der Landesstraße iVm lärmtechnischen Vorgaben bestmöglich berücksichtigt zu haben und bedarf es ob dieser detaillierten Planungsvorgaben keiner Bebauungsplanverpflichtung.

Zum Thema Wildbach- und Lawinerverbauung:

Hierzu wurde seitens der Gemeinde eine ergänzende Stellungnahme der WLV Gebietsbauleitung vom 17.08.2021, GZ: 4-1-Anger-925/1-2021 eingeholt.

Die Gemeinde Anger beabsichtigt das Grundstück Nr. 57/1, KG 68019 Oberfeistritz, siehe Abb. 1, im Flächenausmaß von ca. 2.600 m², in statt bisher Sondernutzung im Freiland- Sport zukünftig als Bauland der Kategorie Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 gem. §30 Abs. 1 Z.7 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festzulegen.

Laut dem ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Marktgemeinde Anger liegt die Umwidmungsfläche 57/1, KG 68019 Oberfeistritz, zur Gänze außerhalb von Gefahrenzonen und Hinweisbereichen der Wildbach- und Lawinerverbauung. Diesbezüglich sind bei einem Bemessungsereignis auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche keine Gefahren durch Hochwässer zu erwarten.

Es wird auf erhöhten Oberflächenwasserabfluss auf der GP 57/1, KG 68019 Oberfeistritz hingewiesen. Diesbezüglich wird eine Ausarbeitung eines Oberflächenentwässerungskonzepts zum Schutz vor Oberflächenwässer vorgeschlagen.

Für die Gemeinde ist ersichtlich, dass für den ggst. Bereich trotz benachbarter Ausweisung von gelben Gefahrenzonen keine Gefahren durch Hochwässer zu erwarten sind. Bezüglich der Oberflächenentwässerung wird auf das gelt. Aufschließungserfordernis „geordnete Ableitung der Oberflächenwässer auf Basis

einer wasserwirtschaftlichen Gesamtbetrachtung“ verwiesen, worauf im nachfolgenden Verfahren ein Oberflächenentwässerungskonzept zum Schutz vor Oberflächenwässer auszuarbeiten ist.

Zum Thema Flächenverbrauch:

Seitens der Gemeinde Anger wird darauf verwiesen, dass für unmittelbar nördlich angrenzende Grundstücksflächen, welche bis dato noch unbebaut sind, bereits baurechtlich bewilligte Projekte vorliegen. Die Marktgemeinde Anger ist sich ihrer großen Verantwortung mit der Ressource Boden bewusst und hat die ggst. Neuwidmung im zentralen Siedlungsbereich von Anger nur unter dem Grundsatz der Entwicklung von innen nach außen und erst nach Vorlage von entsprechenden Verwertungsabsichten von unmittelbar angrenzenden und bislang unbebauten Baulandbereichen eingeleitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 13 beschließen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.2 Amt der Stmk. Landesregierung, Referat Lärm- und Strahlenschutz, Frau Heidemarie Proyer, vom 17.08.2021, GZ: ABT15-24109/2018-22

Gegenstand der Einwendung:

Bezugnehmend auf die 4. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes „Reiterweg“ wird mitgeteilt, dass bei der lärmtechnischen Messung der Planum, Fallast Tischler & Partner GmbH. vom Mai 2021 die Abstandangabe des Messpunktes zur Bundesstraße fehlt und somit eine rechnerische Überprüfung nicht möglich ist.

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einwendung stattgeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat nach nochmaliger Prüfung der Sachlage eine ergänzende lärmtechnische Stellungnahme seitens des Büro Planum, datiert mit 17.08.2021, eingeholt. Darin wurde die Lage des Messpunktes ergänzende wie folgt mitgeteilt:

Der Messpunkt ist im Schallausbreitungsmodell den UTM 33N Koordinaten - Rechtswert= 552800,17 und Hochwert 5235301,8 zuzuordnen. Dies entspricht einem Abstand (Luftlinie) normal zur Straßenachse von rund 49 Metern (anbei siehe Bild aus GIS Stmk). Gemessen wurde in 1,5m und 4,0m Höhe über Gelände.



Der Gemeinderat vermeint mit der eingeholten ergänzenden lärmtechnischen Stellungnahme alle planungsrelevanten Fragestellungen sohin beantwortet zu haben und gibt der Stellungnahme der Abteilung 15 daher statt. Die ergänzenden Unterlagen werden in die Beschlussunterlagen eingearbeitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 15 beschließen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.3 Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Herr Helmut Stubenberger, vom 12.08.2021, GZ: ABT16-242677/2021-2

Gegenstand der Einwendung:

Seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen wird zum gegenständlichen Verfahren nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

Das zugrundeliegenden Grundstück Nr. 57/1, KG 68019 Oberfeistritz liegt nördlich an der LB 72 hinter der Lärmschutzanlage und soll von Freiland- Sport künftig in Bauland Allgemeines Wohngebiet (WA) umgewidmet werden.

Aus Verkehrstechnischer Sicht besteht gegen die Änderungen grundsätzlich kein Einwand wenn:

Die Verkehrserschließung ausschließlich über die Pettauer Straße (Gemeindestraße) erfolgt. Für bauliche Maßnahmen im 15m Bauverbotsbereich (gemäß §24 LStVG) ist die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung einzuholen. Das Ein und Ableiten von Dach- Drainagen und Oberflächenwasser auf bzw. in die Landesstraße und deren dazugehörenden Anlagen ist nicht gestattet.

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Begründung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Abteilung 16 – Baubezirksleitung Oststeiermark Referat Straßenbau und Verkehrswesen keine Einwände zur FWP Änderung Nr. 1.04 ausgesprochen wurden.

Hingewiesen wird, dass die verkehrstechnische Aufschließung des ggst. Siedlungsbereiches ausschließlich über den Reiterweg und in weiterer Folge über die Pettauer Straße (Gemeindestraße) erfolgen wird. Um eine Ausnahmegewilligung hinsichtlich der Errichtung von baulichen Maßnahmen im 15m Bauverbotsbereich wird im Zuge der nachfolgenden Individualverfahren angesucht werden. Eine Einleitung von Dach- und Oberflächenwässer in bestehende Anlagen der Landesstraße wird nicht vorgenommen werden, es erfolgt eine normgerechte Verbringung am Eigengrundstück.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen beschließen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.4 Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Herr Udo Dobning, vom 13.08.2021, GZ: ABT14-241998/2021-2

Gegenstand der Einwendung:

Zum gegenständlichen Anhörungsverfahren „Reiterweg“ wird mitgeteilt, dass seitens der Baubezirksleitungsleitung Oststeiermark aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände bestehen, solange die angeführten Aufschließungserfordernisse hinsichtlich der gelben Gefahrenzone der WLIV, sowie die geordnete Oberflächenentwässerung laut Stand der Technik eingehalten bzw. umgesetzt werden.

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Begründung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Abteilung 16 – Baubezirksleitung Oststeiermark Referat Wasser Umwelt Baukultur keine Einwände zur FWP Änderung Nr. 1.04 ausgesprochen wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur beschließen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.04 Reiterweg

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. § 38 Abs. 8 StROG 2010 idgF die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.04 „Reiterweg“, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 21ÖR042, beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Zu Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung für das Projekt „Waxenegg“

Gemeinderat Erich Brandl präsentiert die bereits erledigten Bauarbeiten bei der Ruine Waxenegg. Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass auch eine Leader Förderung für das Projekt möglich sein wird. Die Projektkosten belaufen sich auf ca. 70.000 bis 80.000 Euro und eine Förderung zwischen 70% und 80% wäre möglich, weil hier auch ein touristischer Nutzen gegeben ist. Der Verein wird die Fördereinreichung machen. Außerdem kann der Verein von allen Kosten die Umsatzsteuer rückfordern. GR Manuela Kuterer berichtet, dass der Umwelt- und Wirtschaftsausschuss die mögliche Förderung durch die Gemeinde besprochen hat und empfiehlt eine Höhe von € 12.000, wobei vermerkt wird, dass eine Auflistung vom Verein vorgelegt werden muss, worin ersichtlich ist, wohin das Geld geflossen ist.

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag auf Beschluss der Förderung für das Projekt „Waxenegg“ in der Höhe von € 12.000.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 16 Stimmen zu. Es gibt zwei Stimmenthaltungen (GR Robert Tiefengraber und GR Hans-Peter Straßegger).

Zu Punkt 16.) Beratung und Beschlussfassung über das Filmprojekt ORFIII TV Serie „Österreichs Bergdörfer“

Bürgermeister Höfler berichtet, dass eine Anfrage von ORF III gekommen ist, ob Interesse an einem Filmprojekt seitens der Gemeinde bestehen würde. Unser Kostenanteil wäre € 5.000,00. Die Brandlücken und die umliegenden Regionen sollen präsentiert werden. Die Gemeinde würde auch die Nutzungsrechte des Filmausschnittes erhalten.

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kostenanteil in der Höhe von € 5.000 für das Filmprojekt „Österreichs Bergdörfer“ beschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 17.) Beratung und Beschlussfassung über den Gehsteig Fresen

Vizebürgermeister Franz Grabner präsentiert eine Kostenübersicht der Angebote. Heuer soll noch die Grobplanie ohne Randleisten erfolgen. Erdbewegung Berger Michael hat das günstigste Angebot, da er keine Regiekosten verrechnet. Für die Errichtung der Brücke war Holzbau Hackl der günstigere. Bezüglich der Befestigung der Holzbrücke soll der Bauausschuss noch eine Lösung finden.

Bürgermeister Höfler stellt den Antrag, dass die Arbeiten beim Gehsteig in Fresen an Erdbewegung Berger und an Holzbau Hackl vergeben werden sollen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 18.) **Beratung und Beschlussfassung über die Dachdämmung Bauhof**

Vizebürgermeister Franz Grabner berichtet weiters, dass die Erweiterung des Bauhofs nicht ausgeführt wird. Allerdings muss die Garage für den Traktor gedämmt werden. Für die geplanten Carports wird die Firma Baukontroll Einreichunterlagen erstellen. Für die Dämmung gibt es zwei Angebote (Lieb Bau Weiz und Firma Ziesler). Hier muss bezüglich des Preises nochmals nachgefragt werden, da die Angebote vom Mai sind. Entscheiden soll darüber dann der Bauausschuss.

Zu Punkt 19.) **Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Zu Punkt 20.) **Allfälliges**

- a) Bürgermeister Höfler gratuliert Vizebürgermeister Franz Grabner zum heutigen Geburtstag und wünscht alles Gute für die Zukunft.
- b) GR Robert Tiefengraber erkundigt sich bezüglich des Black Out Vortrages, welcher am 27.10.2021 im Sport- und Kultursaal stattfinden wird. GR Manuela Sommer berichtet, dass am 06.10.2021 um 18 Uhr eine Vorbesprechung mit den Einsatzorganisationen und dem Zivilschutzverband im Gemeindeamt stattfindet und dass alle Gemeinderäte dazu eingeladen sind. Außerdem soll man den Vortrag im Blick um Anger bewerben.
- c) GR Manuela Sommer berichtet weiters, dass die Umsetzung von Community Nursing nicht über die Gemeinden sondern über Weiz Sozial abgewickelt werden soll.
- d) GR Manuela Sommer sagt, dass der Impfbus am Donnerstag, dem 30.09.2021 von 14 bis 16 Uhr in Anger in der Schulgasse Station macht.
- e) GR Christiane Piber berichtet, dass sie heute im ASZ war und die Ablieferungsmengen kontrolliert hat. Sie berichtet, dass auswärtige Personen alles wiegen mussten und dies wird auch gesondert in Rechnung gestellt. Sie spricht den ASZ Mitarbeitern ein großes Lob aus.
- f) GR Christian Piber sagt, dass sie die Kosten und Erträge vom Freibad durchgesehen hätte und dabei wäre aufgefallen, dass die Personalkosten sehr hoch sind.
- g) Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass für die KEM ein Ersatz für Alexandra Berger ausgeschrieben worden ist. Dazu gab es ein Hearing von zwei Bewerbern. Hannes Derler und Lena Krones, wobei sich die Dame besser präsentiert hat.
- h) Vizebürgermeister Hannes Grabner sagt, dass die G 31 mit den Grabungsarbeiten nun in Viertelfeistritz beginnen wird und die Firma Winkelbauer bald angeschlossen sein wird. Für 19.11.2021 wurde ein Termin vereinbart, wo alle Anrainer (ca. 270 Gebäude) der geplanten Trasse eingeladen werden, damit wir wissen, wie viele Anschlüsse es in der ersten Ausbauphase geben wird. Es werden rund 2,6 Millionen Euro im nächsten Jahr verbaut werden.
- i) Als Termin für die VA Sitzung wird Donnerstag, 09.12.2021 vereinbart. Es ist möglich, dass wir auch im November noch eine Sitzung benötigen. Dazu wird aber noch kein Termin fixiert.
- j) GR Christian Liebmann lädt im Namen des Musikvereins Anger zum Herbstkonzert am 29./30.10.2021 ein.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

GR Manuela Sommer

GR Katharina Schöpf-Bratl

GR Arnold Mauerhofer

Bgm. RR Hubert Höfler